

## Laborinformation 8/20

### COVID-19: aktuelle Mitteilungen aus dem Labor

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

hiermit möchten wir Sie in diesen turbulenten Zeiten über aktuelle Themen aus dem Labor auf dem Laufenden halten.

#### 1) SARS-CoV2-Serologie

Das Thema Serologie bei SARS-CoV2 ist in aller Munde und es ergeben sich auf Grund der dynamischen Situation hier schnelle Änderungen.

Mit Beschluss vom 07.05.2020 hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung die Abrechnung serologischer Test für SARS-CoV2 für Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung konkretisiert. Hiernach ist eine **Testung von Patienten auf Antikörper gegen SARS-CoV2 dann sinnvoll, wenn eine COVID-19-typische Symptomatik vorliegt**. Hintergrund ist dabei, dass die Sensitivität des Erregernachweises mit PCR einige Tage nach Symptombeginn abnimmt und gleichzeitig Antikörper gebildet werden können. Eine Untersuchung auf SARS-CoV-2-Antikörper zur Bestimmung des Titeranstiegs oder zum Nachweis einer Serokonversion kann eine Woche nach Symptombeginn zweckmäßig sein. Hierzu sind zwei Blutproben im Abstand von 7 bis 14 Tagen erforderlich. Die zweite Probe sollte nicht vor der dritten Woche nach Symptomeintritt entnommen werden und muss in demselben Labor untersucht werden.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- der Antikörpertest **ersetzt bei symptomatischen Patienten nicht die PCR-Testung**, diese bleibt weiterhin der Standard der SARS-CoV2-Diagnostik
- bitte dokumentieren Sie den COVID-19 Verdachtsfall durch die Angabe der **Kennzeichnungsziffer 88240**; so gekennzeichnete Leistungen werden extrabudgetär honoriert
- ein **positiver Befund des Antikörpertests gilt** wegen des Zusammenhangs mit den COVID-19-typischen Beschwerden, ohne die die Untersuchung nicht veranlasst werden darf, **als indirekter Erregernachweis** und **muss** namentlich vom veranlassenden Arzt und auch vom Laborarzt **dem Gesundheitsamt gemeldet werden**.

Keine Leistungen der GKV sind Antikörperbestimmungen zum Nachweis evtl. bestehender Immunität, z. B.:

- ohne aktuelle COVID-19-typischer Symptomatik
- auf Wunsch der Patientin/des Patienten
- auf Wunsch/Verlangen des Arbeitgebers (Screening), von Behörden, Bildungsträgern, Reiseunternehmen etc.

Derartige Untersuchungen sind **Selbstzahlerleistungen** (IGeL) bzw. durch Betriebsärzte zu veranlassende arbeitsmedizinische Untersuchungen und nach GOÄ abzurechnen (siehe Laborinformation.....).

Bitte beachten Sie, dass wir SARS-CoV-2-Antikörperbestimmungen nur dann zu Lasten der GKV durchführen werden, wenn die **Laborüberweisung (Muster 10) die Ziffer 88240** enthält. Fehlt diese Ziffer, müssen wir den Auftrag als IGeL behandeln.

## 2) **Neuer ärztlicher Kollege für die Mikrobiologie**

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir nach dem Ausscheiden von Herrn PD Dr. Glocker einen neuen Kollegen für unsere Mikrobiologie gewinnen konnten. **Herr Dr. Maxeiner verstärkt seit dem 20.4.2020 das Team der Mikrobiologie.**

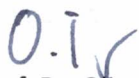
## 3) **Allgemeine Laboranforderungen**

Während der gesamten Corona-Pandemie sind im Labor keine wesentlichen Engpässe bei der Versorgung mit Materialien und Reagenzien aufgetreten, ausgenommen Kits und Abstrichtupfer für den SARS-CoV2-Nachweis. Hier herrscht auf Grund der explosionsartig gestiegenen weltweiten Nachfrage weiterhin eine gewisse Knappheit. Ansonsten sind wir **uneingeschränkt arbeitsfähig** und für Sie da.

## 4) **Blutentnahme**

Aktuell ist unsere **Blutentnahme weiterhin geschlossen**, da die baulichen Voraussetzungen eine gute Kontrolle der Patientenströme, wie sie zur Vermeidung von Ansteckungen notwendig sind, nicht zulassen. Wir planen mittelfristig eine Wiedereröffnung und arbeiten daher intensiv an einem Hygienekonzept. Sobald wir einen Termin für die Wiederaufnahme der Blutentnahmen absehen können, werden wir Sie umgehend informieren.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen

  
Prof. Dr. Oliver Frey  
Direktor des Institutes für Laboratoriumsmedizin